

Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Dienstgebäude Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon 0511 1241-0
Telefax 0511 1241-163
www. landeskirche-hannover.de
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de

Auskunft Dieter Halfmann
Durchwahl 0511 1241-203
E-Mail dieter.halfmann@evlka.de

Datum 10. Juni 2013
Aktenzeichen G9A I X /74

Anforderung einer Selbstauskunft zum Pfarrhaus aus Anlass der Dreijahresüberprüfung

Sehr geehrte Dienstwohnungsinhaberin,
sehr geehrter Dienstwohnungsinhaber,

der Mietwert Ihrer Pfarrdienstwohnung wird alle drei Jahren überprüft. Der Überprüfungstermin ist Ihnen im letzten Dienstwohnungsbescheid mitgeteilt worden.

Im Zuge dieser Dreijahresüberprüfung übersenden wir Ihnen eine Selbstauskunft zum Pfarrhaus mit der Bitte, diese ausgefüllt und unterschrieben **innerhalb eines Monats** an das Sachgebiet Dienstwohnungen im Landeskirchenamt Hannover zurückzuschicken. Bitte denken Sie daran, für bestimmte Beeinträchtigungen eine schriftliche Bestätigung des Kirchenvorstand beizufügen.

Wir benötigen die Selbstauskunft, um den Mietwert Ihrer Pfarrdienstwohnung individuell bewerten zu können. Nur so haben wir die Chance, den Mietwert für Ihre Wohnung objektiv zu überprüfen.

Bitte beachten Sie, dass individuelle Abschläge nur bei vorliegender Selbstauskunft gewährt werden können. Wir weisen darauf hin, dass die Vorlage einer Selbstauskunft nicht unbedingt auch zu einem Abschlag auf den Mietwert führen muss.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage:

(Halfmann)

Anlage